

Ordentliche Hauptversammlung der Meta Wolf AG am 16. August 2024

Vollmacht an einen Dritten

Nummer der Eintrittskarte: _____ Name(n), Vorname(n)/Firma: _____
(Vollmachtgeber)

Anzahl Aktien: _____ Wohnort/Sitz: _____

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir Herrn/Frau

Name des Bevollmächtigten (bzw. Firma): _____

Vorname des Bevollmächtigten: _____

Wohnort des Bevollmächtigten (bzw. Sitz): _____

mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens bei Wahrnehmung meiner/unserer Rechte im Zusammenhang mit der ordentlichen Hauptversammlung der Meta Wolf AG am 16. August 2024 zu vertreten. Die Vollmacht umfasst die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte, insbesondere des Stimmrechts. Diese Vollmacht schließt weiter das Recht auf Erteilung einer Untervollmacht ein.

Ort, Datum

(Abschluss der Erklärung gemäß § 126b BGB (z. B. Unterschrift oder Name))

Wichtige Hinweise:

Auch im Fall der Bevollmächtigung eines Dritten sind die fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung sowie der fristgerechte Zugang eines Nachweises des Aktienbesitzes erforderlich (siehe die Erläuterungen in der Einladung zu der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung im Abschnitt IV. Ziffer 2 „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts“).

Die Erteilung der Vollmacht, der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sowie der Widerruf der Vollmacht bedürfen grundsätzlich der Textform (§ 126b BGB). Ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgt. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Bei der Bevollmächtigung eines Intermediärs im Sinne von § 67a Abs. 4 AktG, einer Aktionärsvereinigung, eines Stimmrechtsberaters oder einer anderen Person im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG sowie für den Widerruf und den Nachweis einer solchen Bevollmächtigung können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Die Erteilung einer Vollmacht an Dritte, der Nachweis der Bevollmächtigung sowie der Widerruf der Vollmacht per Post (Meta Wolf AG, c/o FAE Management GmbH, Oskar-Then-Straße 7, 63773 Goldbach), per Telefax (+49 (0) 6021-589735) oder per E-Mail (hvwstelle@fae-gmbh.de) muss aus organisatorischen Gründen bis spätestens zum **15. August 2024, 24:00 Uhr (MESZ)** (Datum des Eingangs bei der Gesellschaft), an eine der vorstehend genannten Kontaktmöglichkeiten erfolgen; übermitteln Sie zur Erteilung einer Vollmacht an Dritte durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft bitte dieses Formular „Vollmacht an einen Dritten“ ausgefüllt an eine der vorstehend genannten Kontaktmöglichkeiten. Der Nachweis der Bevollmächtigung kann auch dadurch erbracht werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorzeigt. Der Widerruf der Vollmacht kann auch durch Ihre persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung oder durch die Erteilung einer Vollmacht an einen anderen Bevollmächtigten erfolgen.

Falls Sie den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigen möchten, verwenden Sie bitte ausschließlich das dafür vorgesehene Formular.

Beachten Sie bitte auch die Angaben und Hinweise in Abschnitt IV. Ziffer 3 „Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten“ in der Einladung zu der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung.